TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

Einverständniserklärung

☐ **Erklärung zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen an Sonn- und/oder Feiertagen oder zwischen 20:00 und 22:00 Uhr während der Schwangerschaft und/oder Stillzeit[1]**

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich auf eigenen Wunsch

☐ in Zeiten zwischen 20:00 und 22:00 Uhr

☐ an Sonn- und/oder Feiertagen

im Rahmen der Hochschulausbildung tätig werden möchte.

☐ **Erklärung zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen während der gesetzlichen Schutzfristen vor und/oder nach der Entbindung[2]**

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich auf eigenen Wunsch während der Schutzfristen

☐ 6 Wochen vor dem Entbindungstermin

☐ 8 Wochen (bzw. 12 Wochen bei Mehrlingsgeburten oder Kindern mit Behinderung) nach dem Entbindungstermin.

im Rahmen der Hochschulausbildung tätig werden möchte.

☐ Die Erklärung beschränkt sich auf folgende Veranstaltung(-en):

Name, Vorname	
Geburtsdatum	

_____

Datum, Unterschrift

Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

[1] Gemäß Mutterschutzgesetz besteht ein Verbot, schwangere oder stillende Frauen in der Zeit zwischen 20:00 und 06:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen im Rahmen der Hochschulausbildung tätig werden zu lassen. Die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen in Zeiten zwischen 20:00 und 22:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen darf jedoch gestattet werden, wenn sich die schwangere oder stillende Frau hierzu ausdrücklich bereit erklärt.

[2] Gemäß Mutterschutzgesetz haben Sie Anspruch auf eine Schutzfrist von 6 Wochen vor und 8 Wochen (12 Wochen bei Mehrlingsgeburten oder Kindern mit Behinderung) nach der Geburt. In dieser Zeit müssen Sie nicht an Pflichtveranstaltungen (Praktika, Seminare, Prüfungen) teilnehmen. Die Universität ist gesetzlich verpflichtet, hierfür einen Ausgleich anzubieten. Möchten Sie während dieser Zeit freiwillig an Lehrveranstaltungen oder Prüfungen teilnehmen, bedarf es hierfür Ihrer schriftlichen Erklärung (Aufhebung der Schutzfristen). Diese Einverständniserklärung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.